

Narrenzunft Alpirsbach e.V. Uniform-Ordnung Fanfarenzug

Beschaffungsvorschrift

- 1.1. Die Uniform und das Instrument werden von der Narrenzunft Alpirsbach e.V. ausgeliehen.
- 1.2. Federn und Strümpfe müssen beim zuständigen Fanfarenzug-Mitglied käuflich erworben werden.

Abnahmevorschrift

- 2.1. Die Federn sind links am Hut zu tragen.
- 2.2. Die Uniform besteht aus Hut mit weißer und blauer Feder, Wams, Hose, weiße Strümpfe, weiße Handschuhe und schwarzen Schuhen.

Benutzungsvorschrift

- 3.1. Während eines Umzuges oder eines Auftritts
 - ist das Rauchen zu unterlassen;
 - ist ein ggf. vorhandener Becher unter der Uniform zu tragen,
 - sind schwarze Schuhe zu tragen,
 - sind weiße Handschuhe zu tragen (außer den Trommlern)
 - muss der Hut aufgesetzt sein.
- 3.2. Dem Tambour obliegt es zu entscheiden, ob während eines Auftritts/Umzuges die Handschuhe ausgezogen werden können.
- 3.3. Dem Tambour obliegt die Entscheidung, ob die Teilnahme eines Spielers beim Umzug/Auftritt erlaubt bzw. verwehrt wird.
- 3.4. Wird eine Tasche mitgeführt, muss diese aus blauem Stoff sein.
- 3.5. Ein Verleihen oder eine Weitergabe des Instruments oder der Uniform an Dritte ist untersagt.
- 3.6. Die Instrumente dürfen nur während offiziellen Auftritten des Fanfarenzugs und zu privaten Übungszwecken benutzt werden. Vor Auftritten sind diese zu reinigen.
- 3.7. Nach dem Umzug bzw. des Auftritts kann das Wams abgelegt werden, wenn ein Narrenzunft-T-Shirt/-Pullover bzw. ein Fanfarenzug-T-Shirt getragen wird. Ansonsten ist das Tragen des Wams Pflicht.
- 3.8. Der Fanfarenzugspieler ist verpflichtet, sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass er dem Ansehen der Zunft nicht schadet.
- 3.9. Den Anordnungen des gesamten Narrenrats und des Tambours ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.10. Jeder Fanfarenzugspieler muss seine Uniform bei Veranstaltungen in sauberem Zustand tragen.
- 3.11. Jeder Fanfarenzugspieler ist verpflichtet **eine Plakette an einem der Verkaufstermine** zu erwerben und bis zum **31.10.** des Jahres abzugeben.
- 3.12. Jeder Fanfarenzugspieler muss Mitglied in der Narrenzunft Alpirsbach sein.
- 3.13. Bei Neuaufnahme eines Spielers hat der Tambour ein Mitspracherecht.
- 3.14. Beim Ausscheiden aus dem Fanfarenzug sind die geliehenen Kleidungsstücke einschließlich Instrument in sauberem Zustand sofort zurückzugeben.

Beschlussfassung

- 4.1. Die Uniformordnung muss jedem Fanfarenzugspieler in zweifacher Form ausgehändigt werden. Das unterschriebene Duplikat muss an eine vom Narrenrat zu bestimmende Person persönlich zurückgegeben werden.
- 4.2. Die Uniformordnung wurde am **15.11.2021** genehmigt und verabschiedet.
- 4.3. Änderungen der Uniformordnung werden im Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach sowie auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach (www.narrenzunft-alpirsbach.de) veröffentlicht. Die jeweils gültige Fassung der Uniformordnung ist auf der Homepage der Narrenzunft Alpirsbach abrufbar.
- 4.4. Bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte muss der Fanfarenzugspieler mit einer Strafe rechnen.
- 4.5. Den Ausschluss aus dem Fanfarenzug bei Nichtbeachtung der einzelnen Punkte kann der Tambour selbständig bestimmen.

Name des Fanfarenzugspielers:

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Fanfarenzugspieler

Unterschrift Narrenrat